

Anlage C
zur Niederschrift d. Sitzung des Stadtrats v. 21.5.19

Michael Paul Burkat

Rheinbreitbach, den 01.03.2019

An die Stadt Remagen
Herr Stadtbürgermeister Björn Ingendahl
Bachstraße 2
53424 Remagen

Betreff Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für meinen Biergarten
am Rheinufer in Rolandswerth
(ersetzt meinen Antrag vom 31.01.2019)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ingendahl,

wie schon in meinem ersten Antrag vom 31.01.2019 ausgeführt, möchte ich nach mehreren Vorgesprächen mit Ihrer Verwaltung für den von mir betriebenen Biergarten am Rheinufer in Rolandswerth, Flurstück Nr. 291/26, Flur 2, die geforderte Baugenehmigung beantragen. Dies ist nach den mir vorliegenden Informationen jedoch nur auf Basis einer planungsrechtlichen Grundlage in Form eines Bebauungsplanes möglich.

Ich beantrage hiermit, die Stadt Remagen möge einen Aufstellungsbeschluss für das erforderliche Bauleitplanverfahren fassen. Den Antrag vom 31.01.2019 ziehe ich hiermit zurück.

Welche Verfahrensform dabei zur Anwendung kommen kann und soll, liegt selbstverständlich in der Entscheidungshoheit der Stadt Remagen.

Der Aufstellungsbeschluss soll mir zunächst die Sicherheit geben, dass die Stadt Remagen grundsätzlich dazu bereit ist, mich zu unterstützen und planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die Fortführung des Betriebes meines Biergartens zu schaffen, bevor ich weitere Investitionen für die Planung tätige.

Der Biergarten ist für Besucher sehr attraktiv. Ich habe daher ein besonderes Interesse daran, den Betrieb rechtssicher fortführen zu können und die erforderlichen Planungen und Genehmigungen zu veranlassen, sofern die Stadt Remagen mich dabei unterstützt und mir die Voraussetzung dafür schaffen kann.

Ich bin bereit,

- alle mit der Planung und deren Umsetzung verbundenen Kosten (inkl. naturschutzfachlicher Ausgleich) zu übernehmen und mich in einem städtebaulichen Vertrag dazu zu verpflichten,
- einen Umweltbericht und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Stadt Remagen kostenlos zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen.

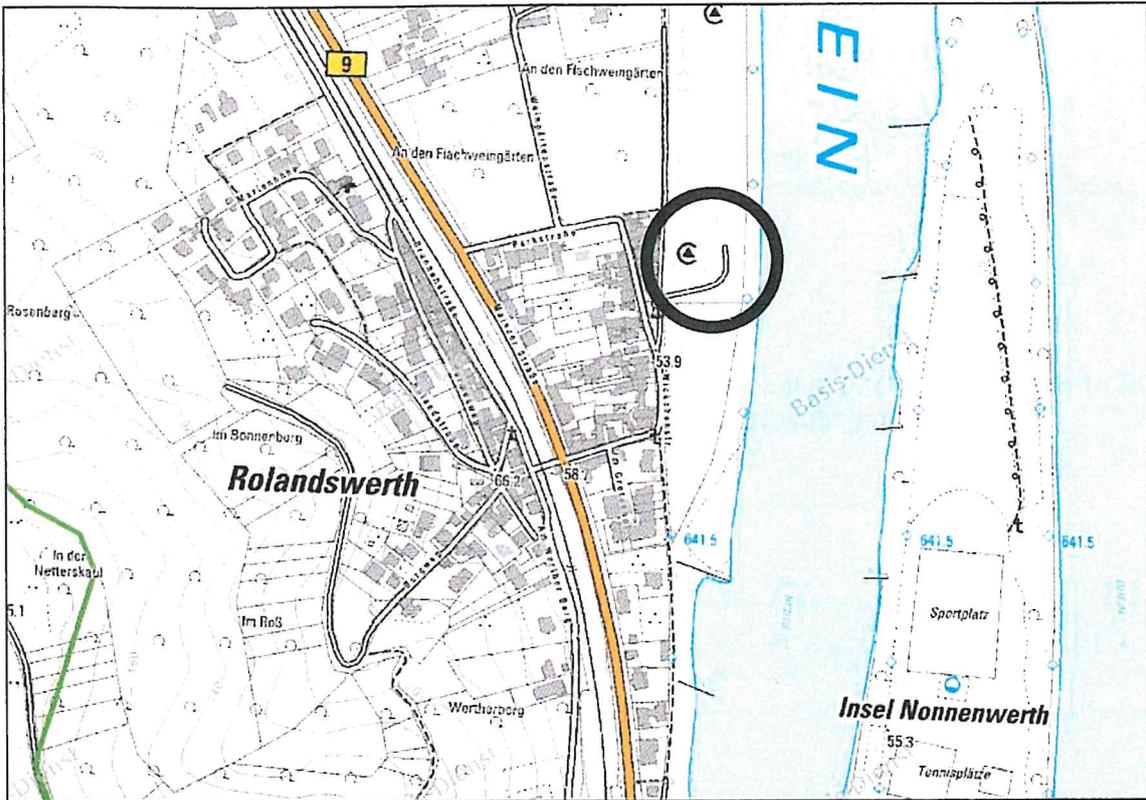
Mir ist bekannt,

- dass auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes kein Rechtsanspruch besteht,
- dass für die bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages entstehenden Kosten und Risiken die Stadt Remagen nicht ersatzpflichtig ist.

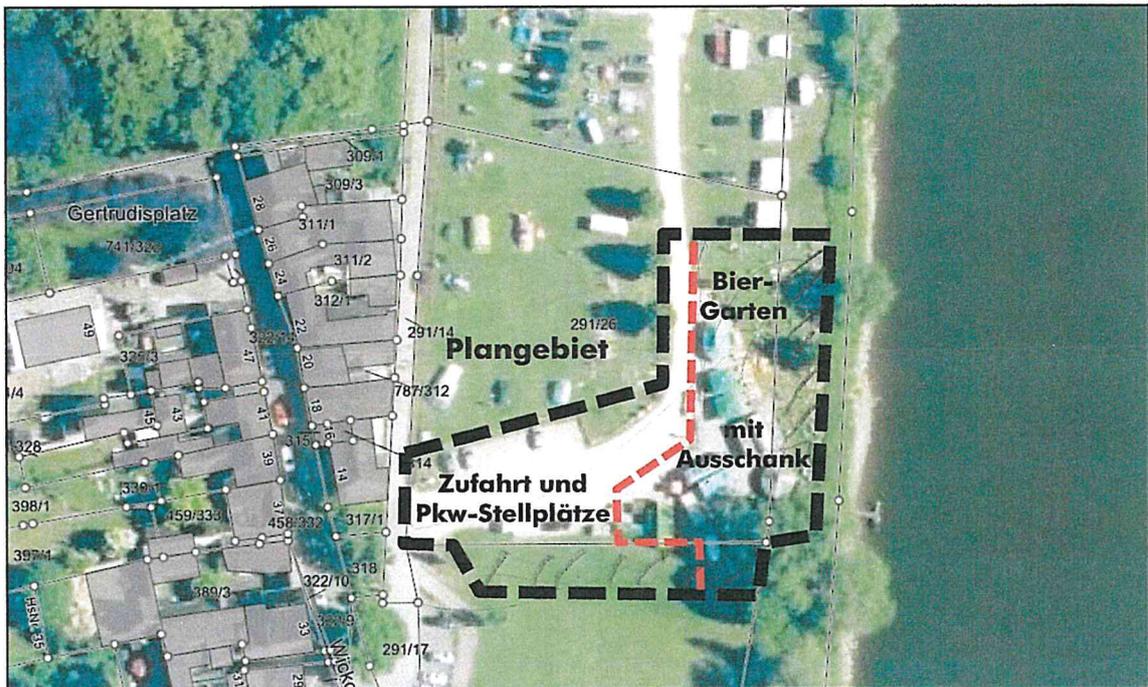
Mit freundlichen Grüßen

Michael Paul Burkat

Anlage: Lageübersicht und Luftbildausschnitt



Lageübersicht (Quelle LANIS RLP)



Luftbildausschnitt (Quelle LANIS RLP)